

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 19.01.2023, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

**zu 1 Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen  
Vorlage: 256/2022**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
  2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
  3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
- 

**zu 2 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettngang für das  
Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 261/2022**

**Es wurde kein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.**

---

**zu 3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang für das  
Wirtschaftsjahr 2023  
Vorlage: 264/2022**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettngang“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	563.160 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	563.160 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-

---

1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €
2. im <b>Liquiditätsplan</b> mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.380 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.551 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	156.829 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.587.882 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-3.587.882 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-3.431.053 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.570.458 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	134.793 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.435.665 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff 2.7/2.10)	4.612 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.770.458 €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €	
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

---

**zu 4      Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das  
Wirtschaftsjahr 2023  
Vorlage: 265/2022****Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	770.400 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	652.967 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	117.433 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	117.433 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	760.400 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.994 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	268.406 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	526.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-508.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 239.594 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	526.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.291 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	345.709 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	106.115 €

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.2 | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 526.000 € |
| 1.3 | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von   | 0 €       |
| 1.4 | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von  | 500.000 € |
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

---

**zu 5      Genehmigung des Teilabbruchs und Neubau des Clubheims des Tennisclubs Tettang**  
**Vorlage: 266/2022**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der geplante Teilabbruch des Gebäudes ab dem 1. OG und die Neuerrichtung des Vereinsheim durch den Tennisclub Tettang wird genehmigt.
2. Der Nutzungsvertrag wird um 25 Jahre verlängert, gerechnet ab Fertigstellung des Neuen Vereinsheims.

---

**zu 6      Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**

